

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 29.08.2016

Seite 1 von 2

Firma	Schwientek & Sohn
Standort	Borsigstr. 12, 51831 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen Nr. 8.9.2 „V“
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	25.05.2016 1,5 Stunden
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigung gem. §7 (2) AbfG vom 06.07.1982
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes (Abschleppdienst und Gestellung von Autokränen) zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasservorbehandlungsanlagen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Empfohlene Prüffrist der vorhandenen Feuerlöscher überschritten2. Arbeitsgrube nicht gegen Absturz gesichert3. Keine Indirekteinleitergenehmigung vorhanden4. Abfallregister für gefährliche Abfälle nicht geführt5. Keine korrekte Mülltrennung

<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mit Revisionschreiben vom 19.07.2016• Prüfung von Ordnungswidrigkeiten
Mängel beseitigt	

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.